

Antrag der LAG Tierschutzpolitik zur 29. Landesdelegiertenkonferenz von B90/die Grünen am 8/9.11.2014 in Tuttlingen.

Invasive Neurokognitionsexperimente an Makaken schneller überwinden.

Wir baden-württembergische Grüne beziehen Position und erwarten, dass die im Folgenden aufgeführten Schritte dazu beitragen, die Neurokognitionsexperimente an Makaken sowie ggf. anderen Affen schneller zu überwinden und generell zutreffendere Abwägungen zu ermöglichen. Dies würde voraussichtlich auch dem grundsätzlichen Ziel dienen, Versuche an Tieren der unterschiedlichsten Spezies erheblich zu reduzieren.

- Das deutsche Tierschutzgesetz nutzt die Möglichkeiten, die das EU-Recht zum Schutz von Versuchstieren zulässt, nicht vollständig aus. Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, sich für die Einführung einer gesetzlichen absoluten Obergrenze für die Belastungen (Schmerzen, Leiden, Ängste) bei den Tieren einzusetzen. Außerdem fordern wir dazu auf, dass die Bundesregierung klarstellt, wie eine korrekte, umfassende Einschätzung der Belastungen bei langanhaltenden Tierversuchen erfolgen soll und dass die gesetzlich vorgeschriebene ethische Abwägung bei der Genehmigung von Tierversuchen trotz der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bremen eine vollständige Prüfung des möglichen Nutzens einschließt.
- Die Belastungen der Makaken in den Tübinger Neurokognitionsexperimenten sind offenbar noch höher als bislang schon vermutet. Deshalb müssen unabhängig vom Genehmigungsverfahren unverzüglich eine neutrale Bewertung der Belastungen bei den Makaken und eine umfassende Einschätzung des zu erwartenden Nutzens erfolgen. Wir fordern das Max-Planck-Institut und die Kontrollbehörden im Land dazu auf, entsprechende Gutachten durch tatsächlich neutrale fachkundige Dritte erstellen zu lassen.
- Die ausgestrahlten Bilder zeigten eindeutige Verstöße gegen wesentliche Auflagen der Versuchsgenehmigung. Wir fordern die zuständigen Behörden dazu auf, diese Verstöße zu ahnden.

- Ähnliche Versuche an Makaken finden an weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen in Tübingen statt. Es muss sichergestellt werden, dass Komplikationen wie bei dem Tier „Stella“ rascher erkannt und die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden. Wir fordern die Landesregierung bzw. die Kontrollbehörde deshalb dazu auf, die Überwachung der entsprechenden Einrichtungen durch fachkundige Personen deutlich zu intensivieren und die notwendigen Abbruchkriterien sowie deren Einhaltung strenger zu fassen und zu kontrollieren.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes und EU-Ebene für die Förderung computergestützter Verfahren (in-silico-Methoden) für die Erforschung von Gehirnfunktionen anstelle von invasiven Methoden an lebenden Tieren einzusetzen.

Diese Forderungen dienen dem Ziel, zu einer umfassenderen Beurteilung aller Genehmigungsvoraussetzungen für die umstrittenen Tierversuche zu gelangen. Daraus werden zeitnah zumindest eine Entlastung der Tiere und schließlich ein Ende derartiger Versuche resultieren.

Begründung:

Die im September 2014 ausgestrahlten Bilder über die Trainings- und Versuchsbedingungen von Makaken am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen sind bedrückend. Sie haben die öffentliche Diskussion über die Zulässigkeit invasiver Experimente an nicht-menschlichen Primaten neu entfacht.

Versuche an Tieren sind nach heutigem Recht generell nur zulässig, wenn der zu erwartende Nutzen die Belastungen der Tiere aufwiegt. Dies gilt auch für Projekte in der Grundlagenforschung, deren Nutzen naturgemäß besonders schwierig abzuschätzen ist. Der ethische Abwägungsprozess enthält allerdings diverse Mängel, die sich zurzeit zulasten der Tiere auswirken.

Der Antrag der LAG Tierschutzpolitik wurde in der Landesdelegiertenkonferenz leicht modifiziert – ohne Änderung der Ziele – mit überwältigender Mehrheit angenommen:
http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Tuttlingen_2014/Beschluss_-_Makakenversuche_%C3%BCberwinden.pdf